

„Gesundheit, Glück und alles Gute für 2019“

Liebe Mitglieder,

Sicherheit, Geborgenheit und die wärmende Vorfreude auf das Kommende, dieses Gefühl erfüllt dieser Tage hoffentlich die meisten Menschen. Für Sie, die Sie in den eigenen vier Wänden wohnen, ist es wohl eine Selbstverständlichkeit, die Behaglichkeit im Kreise der Familie zu genießen. „Wir genießen die Früchte früherer Anstrengungen“ – diese Grunderfahrung kennen die meisten, die in den eigenen vier Wänden leben.

Aber jeder weiß auch, wie leicht dieses behagliche Gefühl bröckeln kann. Denn die Sicherheit in den eigenen vier Wänden basiert vor allem auf drei Dingen: auf einer intakten Umwelt – sei es sozial, klimatisch oder ökonomisch –, auf dem respektvollen Umgang miteinander und auf einem guten Netzwerk, getragen von nachbarschaftlicher Verbundenheit. Ihr Verband Wohneigentum und seine Vereine sind gerade diesbezüglich sehr aktiv und mit etlichen Projekten vielseitig vor Ort engagiert.

In vielen unseren Vereinen werden Kinder- und Ferienprogramme veranstaltet, wird Hilfe beim Einkaufen und bei der „Kehrwoche“ organisiert, werden Blumenwettbewerbe durchgeführt oder der Verein hilft bei der Durchsetzung von berechtigten Interessen von Mitgliedern.

Wann kann ich Rückschnitt verlangen?

Immer wieder gibt es Streit zwischen Nachbarn über die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze. Es gelten aus dem baden-württembergischen Nachbarrecht für einzelne Bäume, Sträucher und Hecken genaue Abstands- und Höhengrenzen. Jedoch sollte man nicht zu dogmatisch nur auf die Höhe und Abstände schauen. Gerichte prüfen grundsätzlich als erstes, ob vom Grundstück des Nachbarn dadurch „erhebliche Störungen“ ausgehen. Alleine der Umstand, dass Blätter oder Nadeln auf das Grundstück fallen, reicht für die Begründung der Rückschnittforderung nicht aus. Gleiches gilt auch beim

Denen, die das ganze Jahr in vorbildlicher Weise in den Vereinen und Gemeinschaften engagiert waren, gilt unser besonderer Dank. Sie ermöglichen mit ihrem ganz konkreten, persönlichen Einsatz, dass die Nachbarschaft intakt und das soziale Miteinander lebendig ist.

Der Landesvorstand und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein hoffentlich gesundes 2019.

Ihr Harald Klatschinsky
Landesverbandsvorsitzender



Der Landesverbandsvorsitzende Harald Klatschinsky wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Foto: Lóczi / VWE



Nachbarländer zu Gast in Mannheim-Rheinau

Verband Wohneigentum fordert mehr Anerkennung für Arbeit der Vereine / Süddeutsche Landesverbände werden noch enger zusammenarbeiten

„Wohneigentum braucht Sicherheit und Zusammenhalt!“ – unter dieses Motto hat der baden-württembergische Landesvorsitzende des Verband Wohneigentum Harald Klatschinsky die Tagung der sieben Verbände aus dem Süden der Republik gestellt. Erstmals kamen die Landesvorsitzenden aus Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg in Mannheim zusammen. Politische Themen standen im Fokus: Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Nachverdichtung und Klimaschutz. „Wir fürchten, dass der private Hauseigentümer bei diesen Themen wieder der Zahlmeister sein wird“, so Klatschinsky.

Jungen Familien Zukunft sichern

Den Landesverbandsvorsitzenden bedrückt die sinkende Wohneigentumsquote im Ländle. „Vorschriften in der Bauordnung, Verteuerung der Herstellungskosten und der Anstieg der Grundstückspreise machen es vor allem jungen Familien immer schwerer, Wohneigentum zu bilden.“ Hemmnisse seien auch die Erwerbs- und Baunebenkosten: Die gestiegene Grunderwerbsteuer, Notarkosten und Kosten für Eintragungen machen es gerade schwächeren Einkommensgruppen fast unmöglich, Eigentum zu bilden. „Die Armut steigt dort rasant, wo Menschen einen immer höheren Anteil ihres Einkommens für Miete bezahlen müssen, statt das Geld in die Wohneigentumsbildung zu investieren“, so Klatschinsky. Die Einführung eines Baukindergeldes greife aber zu kurz. „Baden-Württemberg hat die Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 Prozent erhöht. Das kostet junge Familien einige 10.000 Euro – die im Haushaltsgeld und für die Schulausbildung fehlen.“

Grunderwerbsteuer erst ab 400.000 Euro

Er fordert daher, dass die Grunderwerbsteuer für das selbstgenutzte Wohneigentum bis 400.000 Euro komplett gestrichen wird.

„Das sind rund 30.000 Euro, die jungen Familien bei der Kredittilgung fehlen.“

Vereine sind Kitt des Gemeinwesens

Die Chefs der sieben Landesverbände haben sich auf eine intensivere Zusammenarbeit verständigt und verlangen von ihrer Landespolitik und von den Gemeindeverwaltungen, dass das ehrenamtliche Engagement von Vereinen noch mehr anerkannt wird. „Die Vereine sind der Kitt des Gemeinwesens in unserer Gesellschaft“, so Manfred Jost, amtierender Landesvorsitzender des Saarlands und zugleich Präsident des Bundesverbands in seinem Schlusswort. „Vereine beleben das soziale Miteinander, schaffen Verständnis füreinander und sind nach wie vor wichtige Keimzellen unserer Demokratie.“ Alle Landesvorsitzenden waren sich einig, dass das Engagement für die Lebensqualität und den Wohnwert – wie es in den Vereinen gepflegt wird – für die Zukunft der Quartierentwicklung und der Demokratie wichtig ist.

**In Not gerät man unverhofft!
Ihre Spende hilft Betroffenen!**



**SOZIALFONDS
WOHNEIGENTUM e.V.**

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN DE72 6602 0500 0008 7412 00
BIC BFSWDE33KRL

Gemeinnützigkeit ist durch Finanzamt Karlsruhe anerkannt! Ihre Spende kann steuermindernd wirken.

Glatteisunfall gleich Schadensersatz?

Die meisten Gemeinden haben in ihren Satzungen die Räumspflicht auf den Hauseigentümer übertragen. Dieser kann – so mehrere Parteien im Haus leben – seine Räum- und Streupflicht im Mietvertrag übertragen. Oft wird die Zeit, in der geräumt werden muss, in den Gemeindefestsetzungen präzise geregelt. Kommt es durch Glätte auf dem Gehweg des Hauses zu einem Unfall, ist grundsätzlich der Geschädigte beweispflichtig. Bei einer Verletzung der Streupflicht kann jedoch dem Geschädigten eine Beweiserleichterung zubilligt werden, so das OLG Koblenz. Dieses ist aber nur möglich, so das OLG, wenn der Unfall innerhalb der zeitlichen Grenzen der Streupflicht erfolgte. Im verhandelten Fall endete die Streupflicht um 20 Uhr und der Geschädigte verletzte sich um 21 Uhr durch Sturz. Die Schadensersatzklage war erfolglos und wurde abgewiesen.

Termine 2019

Bezirksverbandssitzungen

- 07.02. BV Neckar-Odenwald
- 08.02. BV Pforzheim
- 09.02. BV Schwarzwald-Baar-Heuberg
- 13.02. BV Waldshut
- März BV Konstanz
- 13.03. BV Karlsruhe
- 12.04. BV Lörrach
- 11.05. Bezirksverbandssitzung aller Bezirksverbände
- 09.11. Landesverbandstag